

Dienstbeschreibung

Dienst **WaveLink**
Version / Datum 1.0 vom 1. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Generelle Beschreibung.....	2
2.	Technische Spezifikationen	3
2.1.	Verfügbare Schnittstellen.....	3
2.2.	Typische Parameter.....	3
2.3.	Kundenausrüstung.....	3
2.4.	Anschlussnetz.....	3
2.5.	Messung bei Inbetriebnahme des Dienstes.....	3
3.	Service Level Agreement.....	4
3.1.	Beschreibung der Service Level Parameter	4
3.1.1.	Verfügbarkeit.....	4
3.1.2.	Supportzeit	4
3.1.3.	Reaktionszeit.....	4
3.1.4.	Interventionszeit	4
3.2.	Service Levels	5
3.3.	Unterbrechung der Dienste für Wartungsarbeiten	5
3.3.1.	Geplante Arbeiten / Ordentliche Wartungsfenster.....	5
3.3.2.	Ausserordentliche Arbeiten / Ausserordentliche Wartungsfenster.....	5
3.4.	Penalty.....	6
4.	Zusatzoptionen	6
4.1.	Proaktive Überwachung.....	6
4.2.	Secure Transport	6
5.	Beilagen.....	6

1. Generelle Beschreibung

Der WaveLink Übertragungsdienst von Litecom bietet eine leistungsfähige Lösung für transparente Hochleistungsverbindungen im Bereich von Rechencenter- und Server-Verbindungen. WaveLink Dienste basieren auf einer modernen, nach dem neusten Stand der Technik gebauten optischen Übertragungsplattform. Lichtwellenleitertechnik kombiniert mit WDM-Technologie sowie ein modernes Netzwerkmanagementsystem garantieren höchste Qualität und Ausfallsicherheit.

Der Litecom WaveLink Dienst bietet Bandbreitenprofile von 100 Mbps bis 40 Gbps, welche in Abhängigkeit der Kundenbedürfnisse konfiguriert werden können.

Leistungsmerkmale von WaveLink:

- Hohe Flexibilität durch individuelle Bandbreitenprofile.
- Quality-of-Service- wird bei der Übertragung im Axnet Backbone entsprechend berücksichtigt.
- Hohe Verfügbarkeit: durch Redundanzen im Backbone sowie eine umfassende Netzwerküberwachung bieten Garantie für maximale Verfügbarkeit.
- Kürzeste Umschaltzeiten von kleiner als 50 ms bei Störungen im Backbone (nur bei Bezug eines redundanten Dienstes).
- Sicherheit: Festverbindungen erfüllen höchste Sicherheitsanforderungen, da die Daten nur zwischen den beiden vom Kunden spezifizierten Endpunkten ausgetauscht werden.
- Zuverlässigkeit: Der Litecom Backbone wird während 7 Tagen pro Woche rund um die Uhr überwacht, um einen zuverlässigen Betrieb zu gewährleisten.
- Investitionsschutz: WaveLink Übertragungsdienste basieren auf internationalen Normen.

Im Dienst eingeschlossen sind folgende Leistungen:

- Spezifikation und Abgrenzung der kundenseitigen Vorbereitungen (Platzbedarf, elektrische Infrastruktur, Datenleitungen etc.).
- Konfiguration und Installation des Kundenendgerätes am Kundenstandort.
- Inbetriebnahme des Dienstes inkl. Abschlussmessung.
- Garantierter Service Level entsprechend der vereinbarten Service Level Stufe (vgl. 3.1.1)

Im Dienst nicht enthaltene Leistungen:

- Kostenpflichtige Zusatzoptionen (vgl. 4)

Vom Kunden bereitzustellende Leistungen:

- Notwendige Kundenseitige Hausinstallationen oder allfällige Patchungen ab Dienst-Demarkationspunkt, insbesondere auch in öffentlichen Telehäusern.
- Platzbereitstellung und Energieversorgung für Kundenendgerät (CPE) am Standort des Kunden.

2. Technische Spezifikationen

2.1. Verfügbare Schnittstellen

Folgende Schnittstellen / Übertragungsprotokolle sind beim WaveLink Dienst verfügbar:

Übertragungsprotokoll	Bandbreite	Standard Interface
Ethernet	100 Mbps	Elektrisch
	1 Gbps	Elektrisch, 850nm MMF, 1310nm SMF, 1550nm SMF
	10 Gbps	850nm MMF, 1310nm SMF, 1550nm SMF
Fiber Channel	1 Gbps	850nm MMF, 1310nm SMF, 1550nm SMF
	2 Gbps	850nm MMF, 1310nm SMF, 1550nm SMF
	4 Gbps	850nm MMF, 1310nm SMF, 1550nm SMF
	8 Gbps	850nm MMF, 1310nm SMF, 1550nm SMF
SDH	155 Mbps	1310 nm und 1550 nm SMF
	622 Mbps	1310 nm und 1550 nm SMF
	2488 Mbps	1310 nm und 1550 nm SMF
	9953 Mbps	1310 nm und 1550 nm SMF

Weitere Protokolle wie ESCON, FICON sind auf Anfrage ebenfalls verfügbar.

2.2. Typische Parameter

Latenzzeit durch das Litecom Netzwerk: < 1ms

2.3. Kundenausrüstung

Als Customer Premises Equipment (CPE) wird beim WaveLink Service in der Regel ein L1 Endgerät eingesetzt (WDM-Multiplexer). Je nach Situation im Anschlussnetz und der Anzahl geforderten parallelen Dienste, kann die Dienstübergabe pro Dienste auch direkt mit einem Glasfaseranschluss erfolgen.

2.4. Anschlussnetz

Im Anschlussnetzbereich werden in der Regel Lichtwellenleiter eingesetzt. In Ausnahmefällen verwendet Litecom für den Anschluss eines Kundenstandorts am Litecom Backbone sog. Carrier Dienste von Drittanbietern, welche vom Service Level Agreement dem von Litecom garantierten angepasst sind. Litecom bietet dabei ihren Kunden den Dienst trotzdem End-zu-End an und übernimmt die Verantwortung auch für allfällige Abschnitte von Drittanbietern.

2.5. Messung bei Inbetriebnahme des Dienstes

Bei der Inbetriebnahme führt Litecom eine normierte Messung durch, mit welcher das korrekte Funktionieren des Dienstes verifiziert werden kann. Eine Kopie der Messresultate kann dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

3. Service Level Agreement

3.1. Beschreibung der Service Level Parameter

3.1.1. Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit ist definiert als die Summe der Zeit, in welcher der Dienst für eine Verbindung oder einen Anschluss in einem Betrachtungszeitintervall von einem Kalenderjahr (365 Tage) dem Kunden garantiert zur Verfügung steht.

Ein Dienst gilt von dem Zeitpunkt an als nicht Verfügbar, ab welchem der Kunde bei der Litecom Störungsannahmestelle eine Störung platziert hat. Ausnahmen dabei bilden Dienste, welche mit der Zusatzoption „proaktive Überwachung“ bezogen werden (vgl. 4.1). In diesem Fall gilt der effektive Ausfallzeitpunkt des Dienstes als Beginn des Ausfalls.

Bei kleineren Einschränkungen des Services, wie zum Beispiel eine erhöhte Latenzzeit oder reduzierte Bandbreite in einem Bereich von maximal 20%, kann kein Ausfall des Dienstes geltend gemacht werden.

Unterbrechungen aus betrieblichen Gründen haben bei der Kalkulation der Dienstverfügbarkeit keine Relevanz und gelten nicht als Unterbruch im Sinne der garantierten Verfügbarkeit.

Die für einen Dienst garantierte Verfügbarkeit wird über die Service Level Stufe definiert.

3.1.2. Supportzeit

Die Zeit, in welcher der Kunde Anrecht auf die Behebung einer Störung hat und in welcher er je nach Service Level Stufe garantierte Fristen für Reaktions- und Interventionszeit hat gilt als Supportzeit. Diese kann entweder rund um die Uhr (7x24x365) oder zeitlich eingeschränkt auf bestimmte Zeitfenster, wie z.B. Bürozeiten 08.00 bis 18.00 Uhr, sein. Die für einen Service garantierte Supportzeit ist mit der Service Level Stufe definiert.

3.1.3. Reaktionszeit

Die Zeit zwischen Eingang der Störungsmeldung durch den Kunden auf der Störungsnummer der Litecom und der Aufnahme der Bearbeitung des Störungsfalles ist definiert als Reaktionszeit. Fällt die Reaktionszeit auf einen Zeitpunkt ausserhalb der Supportzeit, beginnt diese erst mit dem Beginn des nächsten Supportzeitfensters zu laufen. Die für einen Service garantierte Reaktionszeit ist mit der Service Level Stufe definiert.

3.1.4. Interventionszeit

Die Zeit zwischen Eingang der Störungsmeldung und Beginn der Intervention auf die Störung vor Ort ist definiert als Interventionszeit. Die Interventionszeit wird bei Beendigung des Supportzeitfensters bis zum Beginn des nächsten Supportzeitfensters unterbrochen. Die für einen Service garantierte Interventionszeit ist mit der Service Level Stufe definiert.

3.2. Service Levels

Stufe	Verfügbarkeit	Supportzeit	Reaktionszeit	Interventionszeit	Penalty
Premium	>99.9%	7x24 h	30 Min.	4 h	Ja
PremiumPlus	>99.99%	7x24 h	30 Min.	4 h	Ja
PremiumUltra	>99.99%	7x24 h	30 Min.	2 h	Ja

Für die Stufen PremiumPlus und PremiumUltra wird eine vollredundante Leitungsführung auf der gesamten Verbindungsstrecke benötigt.

Die Service Level Stufe für einen Dienst ist jeweils im entsprechenden Objektvertrag respektive Preisblatt definiert. Die einzelnen Parameter sind oben unter 3.1 beschrieben.

3.3. Unterbrechung der Dienste für Wartungsarbeiten

3.3.1. Geplante Arbeiten / Ordentliche Wartungsfenster

Um Telekom-Dienste auf hohem Sicherheits- und Qualitätsniveau anbieten zu können, muss das entsprechende Netzwerk systematisch gewartet und aktualisiert werden. Solche Unterhaltsarbeiten sind leider nicht immer unterbruchsfrei durchführbar. Selbstverständlich ist die Litecom als Anbieter bemüht, wartungsbedingte Unterbrechungen auf ein Minimum zu beschränken.

Sind aus betrieblichen Gründen Unterbrechungen der Dienste notwendig, so können diese in einem **ordentlichen Wartungsfenster** durchgeführt werden. Das ordentliche Wartungsfenster findet zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils am **ersten Dienstag jedes Monats zwischen 04:00 und 06:00 Uhr** statt. Änderungen an der Zeitdauer oder am Zeitpunkt des Wartungsfensters werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Der Kunde wird über bevorstehende Unterbrechungen von Diensten in einem ordentlichen Wartungsfenster nicht einzeln informiert. Litecom publiziert solche Arbeiten aber auf ihrer Webseite.

Unterbrechungen aus betrieblichen Gründen haben bei der Kalkulation der Dienstverfügbarkeit keine Relevanz und gelten nicht als Unterbruch im Sinne der garantierten Verfügbarkeit.

3.3.2. Ausserordentliche Arbeiten / Ausserordentliche Wartungsfenster

Sind aus betrieblichen Gründen Unterbrechungen der Dienste notwendig welche nicht innerhalb des regulären Wartungsfensters durchführbar sind, so können diese in einem ausserordentlichen Wartungsfenster durchgeführt werden. Der Kunde wird in diesem Fall mindestens 10 Arbeitstage im Voraus per Email darüber informiert. Nach Möglichkeit werden seine Interessen berücksichtigt. Der Kunde kann im Zusammenhang mit betrieblich notwendigen Unterbrechungen keine Pönale geltend machen.

Unterbrechungen aus betrieblichen Gründen haben bei der Kalkulation der Dienstverfügbarkeit keine Relevanz und gelten nicht als Unterbruch im Sinne der garantierten Verfügbarkeit.

3.4. Penalty

Pro angebrochene 0.1% (8.75 Stunden) Unterschreiten der garantierten Verfügbarkeit, bezogen auf ein Betrachtungszeitintervall von einem Kalenderjahr (365 Tage), erstattet Litecom dem Kunden 10% des monatlich wiederkehrenden Betrages des betroffenen Dienstes zurück, maximal jedoch 100% des monatlich wiederkehrenden Betrages des betroffenen Dienstes pro Kalenderjahr. Ausfälle verschuldet durch höhere Gewalt oder durch den Kunden selbst sind davon ausgenommen.

Die für die Rückerstattung relevante Ausfallzeit berechnet sich ab dem Eingang der Störungsmeldung bei der Störungsannahmestelle.

4. Zusatzoptionen

4.1. Proaktive Überwachung

Als Zusatzoption gegen Aufpreis kann der Kunde eine proaktive Überwachung der Kundenendgeräte (CPE) bestellen. Im Fall einer Unterbrechung des Dienstes wird dann das Litecom Network-Operation-Center (NOC) automatisch alarmiert. Das NOC initialisiert die Entstörung nach Ablauf einer maximalen Reaktionszeit von 30 Minuten ohne zusätzliche Intervention durch den Kunden.

4.2. Secure Transport

Optional kann der Kunde gegen Aufpreis eine im CPE integrierte Verschlüsselung der Nutzdaten beziehen. Die Verschlüsselung erfolgt dabei mit „line-rate“ auf Hardwarebasis. Für das Verschlüsselungsverfahren stehen verschiedene Standards wie AES256 oder 3DES zur Verfügung.

5. Beilagen

- Merkblatt Störungsmeldung und Eskalationsprozess
- Allgemeine Geschäftsbedingungen und Nutzungsbestimmungen Litecom